



Prüf- und Zertifizierungsstelle

ZELM Ex



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – Richtlinie 94/9/EG  
(3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

**ZELM 03 ATEX 0135**

- (4) Gerät: **Anzeigergeräte Typen  
GIA 0420 – EX, GIA 0420 VO - EX und GIA 0420 WK - EX**
- (5) Hersteller: **GREISINGER electronic GmbH**
- (6) Anschrift: **Hans-Sachs-Straße 28, D-93128 Regenstauf**
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0820 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. ZELM Ex 0160315177 festgelegt.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- EN 50 014: 1997+A1+A2    EN 50020: 1994**
- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konstruktion, Überprüfung und Tests des spezifizierten Gerätes oder Schutzsystems in Übereinstimmung mit Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen der Richtlinie können für das Herstellungsverfahren und die Lieferung dieses Gerätes oder Schutzsystems gelten. Diese sind von vorliegender Bescheinigung nicht abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:



**II 2 G EEx ib IIC T4**

Zertifizierungsstelle ZELM Ex

Braunschweig, 05.05.2003

  
Adolf Gruber



Seite 1/2

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit.  
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.  
Ausgabe oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex



Prüf- und Zertifizierungsstelle

ZELM Ex



## Anlage

(13)

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung ZELM 03 ATEX 0135**

(15) Beschreibung des Gerätes

Das Anzeigegerät dient als Mikroprozessorgehäuse zur Anzeige von Messwerten in 4-20 mA Stromschleifen.

Der zulässige Umgebungstemperaturbereich beträgt 0 bis +50°C.

### Elektrische Daten:

Eingangsstromkreis in Zündschutzart Eigensicherheit EEx ib IIC  
nur zum Anschluss an bescheinigte eigensichere Stromkreise

Höchstwerte:  $U_i = 28 \text{ V}$   
 $I_i = 100 \text{ mA}$   
 $P_i = 800 \text{ mW}$

Maximale wirksame innere Kapazität  $C_i = 22 \text{ nF}$

Die maximale wirksame innere Induktivität der Anzeigegeräte Typen GIA 0420 VO - EX und GIA 0420 WK - EX ist vernachlässigbar klein.

Die maximale wirksame innere Induktivität des Anzeigegegerätes  
Typ GIA 0420 - EX beträgt  $L_i = 220 \mu\text{H}$

(16) Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 0160315177

(17) Besondere Bedingungen

nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle ZELM Ex



Braunschweig, 05.05.2003

  
Adolf Grüber

Seite 2/2

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit.  
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.  
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex

Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex • Siekgraben 56 • D-38124 Braunschweig